

LEISTUNGSMESSUNG / NOTENGEbung IN ZEITEN DER PANDEMIE – 30.04.2021

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Eltern,

die Themen Leistungsmessung und Notengebung in den Klassenstufen 5 bis 10 treiben uns alle, die Schüler*innen, die Eltern und die Lehrer*innen in allen Schularten, seit geraumer Zeit um, obgleich es dazu aus Sicht des KM Schreiben und Verordnungen gibt, die den Sachverhalt zu klären versuchen.

Ob es vor der Regierungsbildung Anfang / Mitte Mai von Seiten der ‚alten Regierung‘ eine Anpassung an die bestehende Corona-Versetzungsordnung geben wird, ist mehr als fraglich. Die ‚neue Regierung‘ wird hoffentlich nicht allzu lange brauchen, um zu diesem wesentlichen Punkt von Schule etwas neu Verbindliches zu formulieren.

Daher bleiben wir Schulen einmal mehr allein auf uns gestellt und die Schulleiter*innen stehen vor der Herausforderung und Aufgabe, innerhalb einer Schule zu tragfähigen Lösungen zu kommen.

Die grundsätzliche Frage, ob Leistungsmessungen angesichts des Infektionsrisikos überhaupt Sinn machen und ob der Gesundheits- bzw. der Infektionsschutz der **Schüler*innen und Kolleg*innen** nicht über der Leistungsmessung stehen sollte, steht im Moment nicht im Fokus der öffentlichen Debatte.

Nachfolgend möchten wir euch und Ihnen einige wichtige und grundsätzliche Überlegungen zum Thema Leistungsmessung und Notenbildung mitteilen sowie eine konkrete Option für die Klassenstufen 9 und 10 in der Zeit bis zu den Pfingstferien vorstellen.

GRUNDSÄTZLICHES ZU LEISTUNGSMESSUNG UND NOTENGEbung IN ZEITEN DER PANDEMIE

Ohne hier in allen Punkten die Schreiben aus dem KM / RP zu zitieren, sei Folgendes gegeben:

- In allen Fächern können Noten gemacht werden, da die Leistungsmessung im Fernunterricht nicht ausgesetzt ist. Dies gilt auch für Fächer, die erst im zweiten Halbjahr unterrichtet werden. Denn: Für den Fall der Fälle, dass keine acht Wochen Unterricht mehr in allen Fächern realisierbar sein sollten, weil diese Fächer erst im zweiten Halbjahr unterrichtet werden - die Notenbildungsverordnung sieht vor, dass Notenbildung möglich ist, sofern 8 Wochen am Stück Präsenzunterricht stattgefunden hat - , kann in diesen Fächern dennoch eine Note gebildet werden, da es Fernunterricht gab. Es gilt auch hier, dass das Erarbeitete und die gezeigten Leistungen Gegenstand der Notengebung sind.
- Aktuell dürfen schriftliche Leistungsmessungen durchgeführt werden, sie müssen es aber nicht – auch wenn für unsere Stadt aufgrund der Inzidenz gerade der Fernunterricht vorgeschrieben ist.
- Bei einer schriftlichen Leistungsmessung müssen die Schüler*innen eine MNB tragen (OP-Maske oder FFP2-Maske oder Masken vergleichbaren Standards), der Abstand ist einzuhalten.
- Besteht ein Präsenzunterrichtsverbot, so gilt dieses Präsenzverbot **nicht** für die Durchführung schriftlicher Leistungsfeststellungen, soweit diese für die Erfüllung der Mindestanzahl der Leistungsfeststellungen zwingend erforderlich sind.

- **Schriftliche Leistungsmessung in den Kernfächern ... :**

In den Kernfächern kann die Mindestanzahl von 4 Klassenarbeiten unterschritten werden, es soll aber gegenwärtig grundsätzlich mindestens eine schriftliche Leistungsmessung pro Halbjahr erbracht werden.

- **... und in den Nebenfächern:**

In den Nebenfächern gibt es keine zwingend vorgegebene Mindestanzahl schriftlicher Leistungsmessungen, aber die Vergabe einer Jahresgesamtnote ganz ohne schriftliche Leistungsmessung ist aus den bekannten Gründen der Objektivität, Validität und Reliabilität auch in den Nebenfächern in den Zeiten des pandemiebedingten Fernunterrichts für das KM / RP kaum vertretbar, mit einer Ausnahme: Sport in den Klassen 5 bis 10.

- Wenn wir Schüler*innen für Klassenarbeiten an die Schule holen, sollten sie nur **zwingend erforderliche** Klassenarbeiten schreiben. Die letzte Entscheidungshoheit, welche Arbeit in welchem Fach zwingend ist, liegt beim Schulleiter.

- **Einige grundsätzliche und wichtige Erläuterungen zur Rolle der Testungen:**

Gemäß aktueller Corona-Verordnung besteht für Menschen, die weder einen Nachweis über eine negative Testung auf das Coronavirus erbringen noch eine Impfdokumentation oder einen Nachweis über eine bestätigte Infektion vorlegen, ein Zutritts- und Teilnahmeverbot an Schulen.

Der Nachweis der Testung kann erbracht werden durch die Teilnahme an der Testung in der Schule oder durch den Nachweis eines „Bürger*innentests“ mit negativem Ergebnis.

Das Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht für die Teilnahme an den für die zur Notengebung erforderlichen schulischen Leistungsfeststellungen, soweit diese für die Erfüllung der Mindestanzahl der Leistungsfeststellungen zwingend erforderlich sind.

Es ist dann aber von den Schüler*innen und Lehrer*innen bei Leistungsnachweisen ohne Testnachweis ein Mindestabstand von 1,5 Metern sowie eine räumliche Trennung von Menschen, die den Nachweis erbracht haben, durchgängig zu wahren.

Für die Durchführung von schulischen Leistungsfeststellungen gilt daher: Den Schüler*innen und Lehrer*innen ist ebenfalls ein Testangebot zu unterbreiten. Hiervon ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen mit entsprechendem Nachweis. Für diejenigen, die weder an dem schulischen Testangebot teilnehmen noch die Bescheinigung eines „Bürger*innentests“ vorlegen, ist nach Corona-Verordnung eine räumliche Trennung von den übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, d. h. die Einrichtung gesonderter Prüfungsräume, vorzusehen. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zudem in allen Prüfungsräumen einzuhalten.

Aus dem Genannten ergibt sich für uns im Königin-Olga-Stift Gymnasium Folgendes für die

MÖGLICHE UMSETZUNG DER LEISTUNGSMESSUNG/NOTENGEbung IN DEN KLASSEN 9 / 10

Die nachfolgenden Zeilen eröffnen **ein Angebot, eine Option** für die Lehrer*innen, eine zwingend notwendige schriftliche Leistungsfeststellung einzuholen.

Der frühestmögliche Zeitpunkt für einen schriftlichen Leistungsnachweis ist **Montag, 10. Mai 2021**.

Für die Tage und Wochen nach den Pfingstferien wagen wir keine Prognose, dennoch können wir uns vorstellen, dass wir mit den nachfolgenden Rahmenseetzungen auch für diese Zeit eine Handlungsgrundlage haben und dieses Angebot für die Klassen 5 bis 8 anbieten.

- Der Fokus liegt, wie gesagt, auf den Klassen 9 und 10, denn in diesen beiden Klassenstufen erwerben die Schüler*innen einen vollwertigen Bildungsabschluss.
- Für die Klasse 10 treten neben den Hauptfächern die Nebenfächer zusätzlich in den Blick. Denn in den nach Klasse 10 abgewählten Nebenfächern sollte eine schriftliche Leistungsmessung erfolgen, da anderenfalls ein Problem mit dem Noteneintrag im Abiturzeugnis entstehen kann.
- In den Hauptfächern, in denen noch keine zweite Klassenarbeit geschrieben werden konnte, soll eine Arbeit geschrieben werden.
- **Die Tage und Zeitfenster für die Klassenarbeiten in den Klassenstufen 9 und 10 sind:**
Die Kalenderwochen 19 und 20, beginnend mit Montag, 10. Mai, ohne die beiden Tage Donnerstag, 13.05., und Freitag, 14.05.2021.

Das Zeitfenster für die Klassenstufe 9 liegt zwischen 08:30 bis 10:00 h

Das Zeitfenster für die Klassenstufe 10 liegt zwischen 11:00 bis 12:30 h

Die Dauer der Klassenarbeit ist nicht vorgegeben, die Zeitfenster geben den Rahmen vor.

Wichtig: Pro Woche dürfen / können **nicht mehr als drei Klassenarbeiten** geschrieben werden. Die Bekanntgabe des Klassenarbeitstermins erfolgt wie bisher **fristgerecht eine Woche vorher**.

Im Hinblick auf den Umfang und die zeitliche Dauer der Klassenarbeiten ist es geboten, auf den Stoff der Fernbeschulung einzugehen und den Umfang im Vorfeld zu klären bzw. einzugrenzen.

Falls eine Klassenarbeit an einem der möglichen Zeitfenster angesetzt ist, finden an diesem Vormittag **keine BBB-Konferenzen** statt, das angemessene Bereitstellen von Aufgaben ist möglich.

Die Dauer der Klassenarbeit ist nicht vorgegeben, die Zeitfenster geben den **Rahmen** vor.

Falls eine Klassenarbeit an einem der möglichen Zeitfenster angesetzt ist, finden an diesem Vormittag **keine BBB-Konferenzen** statt, das angemessene Bereitstellen von Aufgaben ist möglich.

- Als **Räume** für die Klassenarbeiten sind gesetzt **113, 114 und 115**.
An den beiden Tagen 20.05. und 21.05. kommen die Räume 310, 311 und 312 sowie 313, 314 und 315 hinzu, da dann das schriftliche Abitur im 3. Stockwerk abgeschlossen sein wird.
- **Zu den Testmöglichkeiten vor den Klassenarbeiten:**
Sie, liebe Eltern, die Erziehungsberechtigten, entscheiden, ob sie ihr Kind unmittelbar vor der KA in der Schule testen lassen oder die Option „Bürger*innentest“ wählen – oder nicht, s.o. „**Testungen**“.

Testraum für die Schüler*innen, die den Test in der Schule vor der KA durchführen wollen, ist **113**. An den beiden Tagen vor den Pfingstferien, **20.05.** und **21.05.**, kommen die Räume **310** und **313** hinzu. Testkits werden dort jeweils bereitliegen.

Die Testzeit für die Schüler*innen der Klassenstufe 9 ist 08:00 h

Die Die Testzeit für die Schüler*innen der Klassenstufe 10 ist 10:30 h

- Entsprechend der Aufteilung der getesteten oder nicht getesteten Schüler*innen werden diese auf die drei Zimmer verteilt, so ist das Abstandsgebot einzuhalten. Durch die zeitliche Staffelung von möglicher Testung und Klassenarbeit tragen wir dafür Sorge, dass sich die Begegnungsmöglichkeiten zwischen den Schüler*innen unterschiedlicher Klassenstufen deutlich verringern.

Für Rückfragen steht Ihnen das Schulleitungsteam gerne zur Verfügung.

RÜCKMELDUNG FÜR DIE KLASSENSTUFEN 5 BIS 8

Mit der Option auf schriftliche Leistungsfeststellungen in den Klassen 9 und 10 ist zugleich unsere nachdrückliche pädagogische Bitte verbunden, dass die Lehrer*innen den Schüler*innen der Klassen 5, 6, 7 und 8 weiterhin eine Rückmeldung über die im Rahmen der Fernbeschulung erbrachten Leistungen geben.

ZUM ENDE FÜR SIE ...

Ein weiteres Mal erleben wir einen ‚Tag der Arbeit‘, einen 1. Mai unter ganz anderen Arbeitsbedingungen. Gegeben ist weiterhin, dass dieser Tag u.a. die Frage nach dem Sinn der Arbeit aufwirft: Leben wir, um zu arbeiten? Oder: Arbeiten wir, um zu leben.

Die Antwort einer Mama aus der J I gibt uns *eine* Antwort:

„... ich lese gerade Ihren Brief und habe spontan zum iPhone gegriffen, um Ihnen und Ihren KollegInnen einen herzlichen Dank auszusprechen. Sie machen unter den wirklich unzumutbaren Bedingungen einen so tollen Job, sind so zugewandt und positiv und leisten so viel, dass ich Ihnen allen einfach meinen Respekt aussprechen möchte und Ihnen vor allem danken möchte. Wir sind sehr glücklich mit dem KOST. Gerade in der Krise zeigt sich noch einmal die besondere Qualität. Ich schaue jeden Tag mit Freude auf ?!?! und bin glücklich und stolz über ihre Entwicklung und muss sagen, daran hat auch die Schule einen großen Anteil.“

Mit einem dankbaren und arbeitsamen Gruß von einem sinnstiftenden Arbeitsplatz – *Ihrer* Schule.

Stuttgart, zum 1. Mai 2021,

René Wollnitz, Martin Roll, Barbara Moser, Hans Bahner